

Fachbereich Zentrale Dienste, Digitales, Bürgerservice und Soziales
3826/VIII

Gremium: Ausschuss für Digitales und öffentlich
Bürgerbeteiligung
Sitzung am: 09.12.2024

Wohngeld Online

Sachverhalt:

Im Jahr 2022 wurde der Wohngeld-Onlineantrag nach dem Standard des Onlinezugangsgesetzes (OZG) landesweit eingeführt. Auch die Kreisstadt Siegburg hat sich an diesen Einer-für-Alle Prozess (EfA) beteiligt. Mit Inkrafttreten des neuen Wohngeld-Plus-Gesetzes zum 1. Januar 2023 wurde in Nordrhein-Westfalen der Roll-Out des länderübergreifenden Wohngeld-Online-Antrages vorübergehend ausgesetzt und der EfA-Prozess wieder eingestellt. Hintergrund war, dass der Online-Antrag sich noch in der Entwicklung befand und die Wohngeldstellen des Landes nur über die etablierten Wege (Papier, bisheriger Online-Antrag des Landes NRW) Wohngeldanträge erhalten sollten.

Gegenwärtig läuft ein neuer Versuch den Wohngeld-Onlineantrag (diesmal allerdings nicht als EfA-Prozess) in NRW auszurollen. Siegburg hat bereits alle Schritte unternommen, um diesen Onlineantrag den Siegburgerinnen und Siegburgern zur Verfügung zu stellen. Aktuell werden abschließende Planungen im zuständigen Ministerium in Verbindung mit den Rechenzentren und Fachverfahrensherstellern abgewartet. Wann der Wohngeld-Onlineantrag produktiv durch die Kreisstadt Siegburg nachgenutzt werden kann, steht noch nicht fest.

Zur Sitzung des Ausschusses für Digitales und Bürgerbeteiligung am 9.12.2024.

Siegburg, 25.11.2024